Protokoll

über die, am Dienstag, den 29.01.2013

um 18.00 Uhr,

im Rathaus, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Martin Söldner, StR Maria Auer, GR Ing. Kurt Heuböck, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Alois Berger, GR Manfred Barta, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, , GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Ilse Jahn, GR Elisabeth Szerencsics, StR Alfred Gruber, GR Sybille Zeisel, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Großkopf, GR Ing. Christian Schuster, GR Ing. Anton Strombach, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR Wolfgang Kalchhauser

Entschuldigt: GR Johann Braunias, GR Anna-Leena Krischel

Entschuldigt verspätet und früher die Sitzung verlassen:

GR Jahn nimmt ab Top 5 a/Punkt 5 bis
Top 5 b/Punkt 9b an den Abstimmungen teil

Auskunftspersonen: Stadtamtsdir. Mag. Hager
Dipl.Ing. Siegl zu Top 5

Schriftführerin: Andrea Hajek

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden von der heutigen Sitzung abgesetzt.

Es werden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. **Dringlichkeitsantrag – eingebracht von WIR betreffend Schutz der Wasserversorgung**

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: der Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Söldner

Stimmenthaltungen: StR DI Wiesböck, GR Heise, UGR DI Brandstetter

Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung erfolgt unter Top 17.

2. **Dringlichkeitsantrag – eingebracht von der Fraktion SPÖ betreffend Ansiedelung einer zweiten Apotheke im Ortskern von Pressbaum**

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: der Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: StR DI Wiesböck, StR Södlner, StR Auer, StR Wallner-Hofhansl, GR DI Kieseberg, UGR DI Brandstetter

Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung erfolgt unter Top 17a.

3. **Dringlichkeitsantrag – eingebracht von der Fraktion FPÖ betreffend Versorgung des Ortsteiles Schwabendörfl mit sauberem Trinkwasser**

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: der Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: Vizebgm. Schandl, StR Auer, StR Söldner, UGR DI Brandstetter, GR Berger, UGR Sigmund, StR Samec, GR Leininger

Mehrheitlich angenommen

Die inhaltliche Behandlung erfolgt unter Top 17b.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

öffentlicher Teil

1. Angelobung von 3 neuen Gemeinderäten: Fraktion SPÖ: Hr. Ing. Strombach
   Fraktion FPÖ: Hr. Mag. Jedlaucnik
   Fraktion ÖVP: Fr. Elisabeth Szerencsics
2. Bestellung neuer Ausschussmitglieder (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
3. Entscheidung über die Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
4. Teilnahme einer Auskunftsperson (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
5. Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes
   a) Flächenwidmungsplan
   b) Bebauungsplan

6. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
7. Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO 1973: Auftragsvergabe Fa. Gemdat: LMR-Wahlservice (StR DI Wiesböck)
8. WISAK Vertrags-Änderung – Aufteilungsschlüssel (Vizebgm. Schandl)
9. Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO 1973: Abrechnung Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Pressbaum Schuljahr 2011/2012 (GR Ing. Heuböck)
10. Resolution „Wege aus der Krise“ (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
11. Bestellung Jugendgemeinderat und Bildungsgemeinderat (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
12. Auftragsvergabe: Generalunternehmeraufträge an die PKomm (Vizebgm. Schandl)
13. Auftragsvergabe: Druckerkonzept (StR DI Wiesböck)
14. Auftragsvergabe: Postkarten der Stadtgemeinde Pressbaum (StR Auer)
15. Auftragsvergabe: selbstklebende Folien für die fixen Plakatständer (StR Auer)
16. Wohnungen im Rathaus (StR Wallner-Hofhansl)
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Berichte

Zu Top 1 – Angelobung von 3 neuen Gemeinderäten:
Fraktion SPÖ: Hr. Ing. Strombach
Fraktion FPÖ: Hr. Mag. Jedlaucnik
Fraktion ÖVP: Fr. Elisabeth Szerencsics

Sachverhalt:

Frau Sabine Urbanek, SPÖ, sowie Herr Richard Rieder, FPÖ sowie Herr Alexander Höfer, ÖVP haben ihr Mandat schriftlich und zeitgerecht zurückgelegt.

Die Fraktion SPÖ nominierte als Nachfolger Herrn Ing. Anton Strombach.

Die Fraktion FPÖ nominierte als Nachfolger Herrn Mag. Helfried Jedlaucnik.

Die Fraktion ÖVP nominierte als Nachfolger Frau Elisabeth Szerencsics.

Der Bürgermeister begrüßt die neuen Gemeinderäte.

Herr Ing. Anton Strombach, Herr Mag. Helfried Jedlaucnik sowie Frau Elisabeth Szerencsics legen in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Pressbaum nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Zu Top 2 – Bestellung von neuen Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Die Fraktion SPÖ hat Herr **GR Ing. Anton Strombach** als Ausschussmitglied für den **Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren und Bildung incl. Subventionen**

nominiert.

Die Fraktion ÖVP hat **Frau GR Elisabeth Szerencsics** als Ausschussmitglied für die Ausschüsse:

- **Ausschuss für Bau, Wasser, Straße, Kanal und Hochwasserschutz**
- **Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus**
- **Ausschuss für Umwelt, Lärmschutz, Energie, Öffentlicher Verkehr, Beleuchtung und Klimaschutz**

nominiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Wahl geheim zu erfolgen hat. Es werden Stimmzettel verteilt.

GR Ing. Schuster und GR Polzer übernehmen die Auswertung der Stimmzettel.

- Bestellung von Herrn Ing. Anton Strombach als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren und Bildung incl. Subventionen

Entscheidung:

Abgegebene Stimmen: 26

Dafür: 23

Dagegen: 1

Stimmenthaltungen: 2

Der Bürgermeister teilt das Wahlergebnis mit und GR Ing. Anton Strombach nimmt die Wahl dankend an.

- Bestellung von GR Elisabeth Szerencsics als Ausschussmitglied für die Ausschüsse Ausschuss für Bau, Wasser, Straße, Kanal und Hochwasserschutz, Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie Ausschuss für Umwelt, Lärmschutz, Energie, Öffentlicher Verkehr, Beleuchtung und Klimaschutz

Entscheidung:

Abgegebene Stimmen: 26

Dafür: 25

Dagegen: 1

Der Bürgermeister teilt das Wahlergebnis mit und GR Elisabeth Szerencsics nimmt die Wahl dankend an.

Wortmeldungen: StR Gruber

Der Bürgermeister teilt mit, dass der nächste Antrag mit Handzeichen abgestimmt wird und stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge gem. § 47, NÖGO 1973 Herrn GR Johann Braunias, ÖVP in den Abwasserverband Anzbach-Laabental entsenden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 3 – Entscheidungen über die Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, das Protokoll vom 10.12.2012 ist somit genehmigt.

Zu Top 4 – Teilnahme einer Auskunftsperson

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beiziehung von Herrn DI Siegl als Auskunftsperson für Top 5 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:

a) **Flächenwidmungsplan**

GEPLANTE ABÄNDERUNGEN ZUM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER STADTGEMEINDE PRESSBAUM

LAUFENDE NUMMER GEMÄSS AUFLAGE-ENTWURF	KATASTRAL-GEMEINDE	GEGENSTAND DER GEPLANTEN ABÄNDERUNG	EINGELANGTE STELLUNGNAHMEN BZW. BEHANDLUNG BEI DER GEMEINDERATSSITZUNG
1	Pressbaum	Abtausch von Sondergebietsflächen im Bereich der Parz.Nr. 308/4 (Bartberg)	Geringfügige Verschiebung der neu geplanten „BS“-Abgrenzung gemäß Vorbesprechungen bzw. schriftlicher Stellungnahme von Hrn.Prechtl mit Datum 21.1.2013 ->

			Berücksichtigung im Zuge GR-Beschluss (siehe „Beschlussplan“)
2	Press baum	Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung "Uferbegleitender Gehölzstreifen" in „Bauland-Kerngebiet (BK-b)“ im Bereich der Parz.Nr. 104/3, 104/1 bzw. 101 (Hauptstraße / Nr.52)	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
3	Press baum	Umwidmung von "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" in "private Verkehrsfläche (Vp)" (Parz.Nr. 88/19, 89/84 bzw. 89/85 im Bereich „Rechte Bahnstraße)	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
4	Press baum	Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "private Verkehrsfläche (Vp)" (Parz.Nr. 245/65 im Bereich „Conte – Corti – Straße“)	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
5	Press baum	Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Sondergebiet (BS) - Atelier“ (Parz.Nr. 366/79 im Bereich der „Brentenmaisstraße Nr.1“)	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
6	Press baum	Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "Grünland-Lagerplatz (Glp) - Einrichtungen des Straßendienstes“ bzw. „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Emissionsschutz“ im Bereich der Parz.Nr. 127/1	Schreiben der Fa.ASFINAG vom 16.01.2013 -> keine Relevanz für Änderungsverfahren -> keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
K	Press baum	Widmungsgrenze wird berichtigt in Sumer-Siedlung lt. Auflage	

Herr DI Siegl erklärt jeden Punkt einzeln und beantwortet Fragen der Sitzungsteilnehmer. Die Äuflagepunkte werden einzeln abgestimmt.

Wortmeldungen: StR Gruber, Vizebgm. Schandl, Bgm. Schmidl-Haberleitner, UGR Sigmund, GR Scheibelreiter, GR Dr Großkopf, GR DI Nekham

Vizebgm. Schandl stellt folgende Anträge:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Flächenwidmungsplan im Auflagepunkt 1 gemäß den Beschlussunterlagen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Flächenwidmungsplan im Auflagepunkt 2 gemäß den Beschlussunterlagen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Flächenwidmungsplan im Auflagepunkt 3 gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Flächenwidmungsplan im Auflagepunkt 4 gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Jahn kommt und nimmt ab Top 5a –Punkt 5 an den Abstimmungen teil.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Flächenwidmungsplan im Auflagepunkt 5 gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Flächenwidmungsplan im Auflagepunkt 6 gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Flächenwidmungsplan im Auflagepunkt K gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

b) Bebauungsplan

AUFLISTUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNGSPUNKTE ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN DER STADTGEMEINDE PRESSBAUM

LAUFENDE NUMMER GEMÄSS AUFLAGE-ENTWURF	KATASTRAL-GEMEINDE	GEGENSTAND DER GEPLANTEN ABÄNDERUNG	EINGELANGTE STELLUNGNAHMEN BZW. EMPFEHLUNG ZU DEREN BEHANDLUNG
1	Pressbaum	Abtausch von Sondergebietsflächen im Bereich der Parz.Nr. 308/4 (Übernahme der Änderung zum Flächenwidmungsplan) bzw. Übernahme der im bestehenden BS“-	Bebauungsbestimmungen unverändert gemäß öffentlicher Auflage, aber geringfügige Verschiebung der neu geplanten „BS“-Abgrenzung gemäß Vorbesprechungen bzw. schriftlicher Stellungnahme von Hrn.Prechtl mit

		Bereich festgelegten Bebauungsbestimmungen (Bartberg)	Datum 21.1.2013 -> **Berücksichtigung der Stellungnahme im Zuge GR-Beschluss (siehe „Beschlussplan“)**
2	Press baum	ENTFÄLLT - nicht im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes (Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung "Uferbegleitender Gehölzstreifen" in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im Bereich der Parz.Nr. 104/3, 104/1 bzw. 101 - Hauptstraße / Nr.52)	
3	Press baum	ENTFÄLLT - nicht im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes (Umwidmung von "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" in "private Verkehrsfläche (Vp)" - (Parz.Nr. 88/19, 89/84 bzw. 89/85 im Bereich „Rechte Bahnstraße)	
4	Press baum	ENTFÄLLT - nicht im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes (Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "private Verkehrsfläche (Vp)" - (Parz.Nr. 245/65 im Bereich „Conte – Corti – Straße“)	
5A	Press baum	Verlegung des Verlaufes einer hinteren Baufluchtlinie südlich der "Karriegelstraße" (Parz.Nr. 509/2 - 498)	Stellungnahmen: • Doschek (eingelangt am 18.12.2012) • Dr.Weihs-Raabl (vom 21.01.2013) • Rauchberger (vom 23.01.2013) Dr.Weihs-Raabl und Rauchberger sprechen sich allgemein gegen anlassbezogene Änderungen von hinteren Baufluchtlinien aus und werfen der STG Pressbaum allgemeine Verfahrensmängel bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan vor. Doschek beantragt die zusätzliche Verlegung der Baufluchtlinie um 1m auf 26m (von der Straßenfluchtlinie). **Anmerkung:** aus der Sicht des Planverfassers ist die Beurteilung von eventuellen Verfahrensmängeln bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan nicht Aufgabe der die Änderung beschließenden Gemeinderatssitzung, sondern es wären diese eventuellen Verfahrensmängel bei der Aufsichtsbehörde zu reklamieren. **-> Rückstellung der geplanten Abänderung im Zuge GR-Beschluss und Abhalten einer „Bürgerbefragung“ zum Thema „Hintere Baufluchtlinien“**
5B	Press baum	Verlegung des Verlaufes von hinteren Baufluchtlinien im Wohnbaulandbereich „Siedlungsstraße - Rechte Bahnstraße“	Stellungnahmen: • Bancsich (vom 22.01.2013) • Dr.Weihs-Raabl (vom 21.01.2013) • Rauchberger (vom 23.01.2013) Dr.Weihs-Raabl und Rauchberger sprechen sich allgemein gegen anlassbezogene Änderungen von hinteren Baufluchtlinien aus und werfen der STG Pressbaum allgemeine Verfahrensmängel bei der Durchführung dieses

			Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan vor. Bancsich beantragt zusätzliche Verlegung der Baufluchtlinie auf 50m (von der Straßenfluchtlinie). **Anmerkung:** aus der Sicht des Planverfassers ist die Beurteilung von eventuellen Verfahrensmängeln bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan nicht Aufgabe der die Änderung beschließenden Gemeinderatssitzung, sondern es wären diese eventuellen Verfahrensmängel bei der Aufsichtsbehörde zu reklamieren. **Rückstellung der geplanten Abänderung im Zuge GR-Beschluss und Abhalten einer „Bürgerbefragung“ zum Thema „Hintere Baufluchtlinien“**
5C	Press baum	Streichung von hinteren bzw. seitlichen Baufluchtlinien in einem Teilbereich des Wohnbaulandes an der „R.Anday-Straße“	Stellungnahmen: • Rauchberger (vom 23.01.2013) Spricht sich allgemein gegen anlassbezogene Änderungen von hinteren Baufluchtlinien aus und wirft der STG Pressbaum allgemeine Verfahrensmängel bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan vor. **Anmerkung:** aus der Sicht des Planverfassers ist die Beurteilung von eventuellen Verfahrensmängeln bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan nicht Aufgabe der die Änderung beschließenden Gemeinderatssitzung, sondern es wären diese eventuellen Verfahrensmängel bei der Aufsichtsbehörde zu reklamieren. -> **Rückstellung der geplanten Abänderung im Zuge GR-Beschluss und Abhalten einer „Bürgerbefragung“ zum Thema „Hintere Baufluchtlinien“**
6	Press baum	Abänderung der Bebauungsweise von „offen“ auf „offen oder gekuppelt wahlweise“ im Bereich der Parz.Nr. 69/1 östlich der „Haitzawinkelstraße“	Stellungnahmen: • Univ.Prof.Dr.Karner (vom 21.01.2013) • Rauchberger (vom 23.01.2013) • Kalchhauser (vom 23.01.2013) Alle 3 Stellungnahmen sprechen sich dagegen aus, dass a) im gegenständlichen Bereich durch die zusätzliche Festlegung der „gekuppelten“ Bebauungsweise (zur bisher rechtskräftigen „offenen Bebauungsweise“) eine massive Verdichtung der zukünftigen Bebauung ermöglicht wird, und b) durch die geplante Abänderung des Bebauungsplanes das im Jahre 2011 geplante Wohnbauvorhaben auf diesem Weg durchgesetzt werden soll. Kalchhauser und Rauchberger werfen der STG Pressbaum auch allgemeine Verfahrensmängel bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan vor. Stellungnahme des Planverfassers: Zu a) Da die Bebauungsdichte (MBF = 150m2 + 4% des Bauplatzes), die Mindestbauplatzgröße (700m2), die Festlegung „2WE“ (maximal 2

			Wohneinhaiten pro Bauplatz) und auch die höchstzulässige Gebaudehöhe (Bauklasse II = 8m) unverändert bleiben, kann es durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes zu keiner dichteren Bebauung kommen als unter den bisherigen Festlegungen. Es wird durch die „Gekuppelte Bebauungsweise“ lediglich ermöglicht, dass jeweils 2 Hauptgebäude an der gemeinsamen Grundgrenze aneinander gebaut werden können, was unter dem Gesichtspunkt eines geringeren Energieverbrauches auch positiv gesehen werden kann. Zu b) Das geplante Wohnbauvorhaben aus dem Jahr 2011 hatte eine reihenhausartige Bebauung vorgesehen und es war daher die Streichung des Zusatzes „2WE“ (maximal 2 Wohneinhaiten pro Bauplatz) vorgesehen. Dies wurde vom Amt der NÖ-Landesregierung negativ beurteilt. **Anmerkung:** aus der Sicht des Planverfassers ist die Beurteilung von eventuellen Verfahrensmängeln bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan nicht Aufgabe der die Änderung beschließenden Gemeinderatssitzung, sondern es wären diese eventuellen Verfahrensmängel bei der Aufsichtsbehörde zu reklamieren. **Keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage ->** **Kein Beschlussplan erforderlich**
7	Rekawinkel	Abänderung der Bebauungsdichte von „MBF“ auf max. 30% im Bereich der Parz.Nrn. 3/3 bzw. 3/1 im Wohnbaulandbereich im Westen des Bahnhofes Rekawinkel	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
8A	Rekawinkel	Korrektur des Verlaufes der Straßenfluchtlinie im Bereich der Parz.Nrn. 330/8 - 330/14 entlang der Landesstraße B44 an der Gemeindegrenze zu Eichgraben im Westen des Gemeindegebietes	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
8B	Pressbaum	Abänderung eines Details der Verkehrserschließung (Reduktion der Breite eines Fußweges) im Wohnbaulandbereich an der „J.Schöffel-Gasse“) im Bereich der Parz.Nr. 83/26	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
9A	Pressbaum	Erstreckung des Bebauungsplanes - Neufestlegung von Bebauungsbestimmungen bzw. geringfügige Verschiebung der Verkehrsflächen- bzw. Baulandabgrenzung im Wohnbaulandbereich im Kreuzungsbereich „R.Anday-Straße - Landesstraße B44“ (Parz.Nrn. 88/12 und 88/14)	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Kein Beschlussplan erforderlich
9B	Pressbaum	Erstreckung des Bebauungsplanes - Neufestlegung von	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage ->

		Bebauungsbestimmungen im Betriebsgebietsbereich beidseits „Sattelberggasse“ - bzw. Erhöhung der Bebauungsdichte von 30% auf 45% im „BB“-Bereich nördlich der „Sattelberggasse“	Kein Beschlussplan erforderlich
10	Press baum	Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Erhöhung der Bauklasse von „I oder II wahlweise“ auf 11m max. Gebäudehöhe sowie Streichung der Baufluchtlinien) in einem Teilbereich des Wohnbaulandes an der „Krumpöckgasse“	Stellungnahmen: • Tobolka/Duh (undatiert), • Dr.Weihs-Raabl (vom 20. und 21.01.2013), • Rauchberger (vom 23.01.2013) sowie • Kalchhauser (vom 23.01.2013) Alle 4 Stellungnahmen sprechen sich gegen die durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes (Erhöhung der „Höchstzulässigen mittleren Gebäudehöhe“ und Streichung der Baufluchtlinien) ermöglichte Verdichtung der Bebauung im Änderungsbereich aus und werfen der STG Pressbaum auch allgemeine Verfahrensmängel bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan vor. **Anmerkung:** aus der Sicht des Planverfassers ist die Beurteilung von eventuellen Verfahrensmängeln bei der Durchführung dieses Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan nicht Aufgabe der die Änderung beschließenden Gemeinderatssitzung, sondern es wären diese eventuellen Verfahrensmängel bei der Aufsichtsbehörde zu reklamieren. **Genaue weitere Vorgangsweise während der Gemeinderatssitzung aus meiner Sicht noch unklar. Seitens des Planverfassers werden bis zur Sitzung Beschlusspläne und erläuternde Skizzen für eine eventuelle „Kompromisslösung“ vorbereitet.**
Textliche Bebauungsvorschriften		Diverse Abänderungen der Textlichen Bebauungsvorschriften im Abschnitt 1.2 und 3.1 (Ausnahmebestimmung auch für „Ggü-3“) bzw. 8.1f (Reduktion des Abstandes von Steinwürfen zu Grundgrenzen)	Keine Stellungnahmen, keine Abänderungen gegenüber öffentlicher Auflage -> Keine Beschlussunterlagen erforderlich

Herr DI Siegl erklärt jeden einzelnen Punkt und beantwortet Fragen der Sitzungsteilnehmer.

Wortmeldungen: Vizebgm. Schandl, StR Gruber, GR Barta, GR Kalchhauser, GR Zeisel, GR Samec, GR Sigmund, GR Dr. Großkopf, UGR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR DI Kieseberg, GR DI Nekham, GR Berger, GR Auer

Im Anhang befindet sich die Stellungnahme der Fraktion SPÖ zu Top 5.

Vizebgm. Schandl stellt folgende Anträge:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Bebauungsplan im Auflagepunkt 1, gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auflagepunkte 5 a und 5 b zurückstellen und sollen die Auflagepunkte 5 a und 5 b unter Beiziehung der Bevölkerung und nochmaliger Vorbereitung im Ausschuss dem Gemeinderat zu einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Bebauungsplan im Auflagepunkt 5 c gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: StR Samec

Mehrheitlich angenommen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Bebauungsplan im Auflagepunkt 6 gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser

Stimmenthaltungen: GR Scheibelreiter, StR Gruber, GR Dr. Großkopf, GR Ing. Strombach, GR Ing. Schuster, Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Bebauungsplan im Auflagepunkt 7 gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: StR Samec

Mehrheitlich angenommen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Bebauungsplan im Auflagepunkt 8 A gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Bebauungsplan im Auflagepunkt 8 B gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Bebauungsplan im Auflagepunkt 9 A gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zum Bebauungsplan im Auflagepunkt 9 B gemäß den Unterlagen der öffentlichen Auflage, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: Fraktion FPÖ, Vizebgm. Schandl, StR Samec

Mehrheitlich angenommen

GR Jahn verlässt entschuldigt die Sitzung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderungen zu den textlichen Bebauungsvorschriften wie in der öffentlichen Auflage beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Bgm. Schmidl-Haberleitner ordnet eine kurze Sitzungspause an.

Nach der Sitzungspause werden folgende Anträge zu Top 5 b - Auflagepunkt 10 gestellt:

Gegenantrag GR Kalchhauser:

Der Gemeinderat möge die derzeitige Situation belassen und im Ausschuss sollen die Zufahrts- und Umkehrmöglichkeiten erörtert werden.

Antrag Vizebgm. Schandl:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die Abstimmung betreffend Top 5 b/Punkt 10 geheim mit Stimmzettel erfolgt.

Antrag für geheime Abstimmung Vizebgm. Schandl:

Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen soll gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf zum Bebauungsplan nördlich der Krumpöckgasse folgende reduzierte Bebauungsmöglichkeiten festgelegt werden:

- Reduktion des „höchstzulässigen, mittleren Gebäudehöhe“ von 11,00 m auf 9,5 m (derzeitiger Rechtsstand: 8,0 m- Bauklasse II)
- Beschränkung des „höchstzulässigen Punktes eines Gebäudes“ auf 12,0 m (sowohl im zur öffentlichen Auflage gebrachten Planentwurf als auch im derzeitigen Rechtsstand keine Beschränkungen)
- Festlegung von seitlichen Baufluchtlinien, welche ein Sichtfeld von der Krumpöckgasse auf die Villa gewährleisten sollen (im zur öffentlichen Auflage gebrachten Planentwurf keine Baufluchtlinien, gemäß derzeitigem Rechtsstand Baufluchtlinie an der Südfront der Villa).

Die vorstehenden Anträge werden nicht mehr abgestimmt, da die Fraktion FPÖ, SPÖ und WIR die Sitzung verlassen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und teilt nach der Unterbrechung mit, dass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist. Es wird zu einer neuerlichen Sitzung eingeladen werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister: Die Schriftführerin:

..... …….

Josef Schmidl-Haberleitner Andrea Hajek

Die Protokollprüfer:

…….. .....

StR DI Josef Wiesböck, ÖVP GR Christine Leininger, Grüne

....

StR Alfred Gruber, SPÖ GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !

ANHANG:

Stellungnahmen der Fraktion SPÖ zu Top 5:

Abänderung von Bebauungsbestimmungen im Bereich „Haitzawinkel – Nord“

Aufgrund der MBF-Bestimmung und der Beschränkung auf 2WE/Parzelle sowie der Mindestbauplatzgröße kann Bebauungsdichte durch gekuppelte Bauweise nicht wirklich erhöht werden.
Grundsätzlich ist am Rande des Siedlungsgebietes, quasi als Übergang zum Grünland eher lockere Bebauung mit vereinzelten Baukörpern erwünscht. Kommt auf die gestalterische Lösung an.
Ein „Zusammenrücken“ der Baukörper an den Grundstücksgrenzen kann auch ein Mehr an zusammenhängenden Freiflächen bedeuten. Es gibt Gemeinden, die sich vorher einen Entwurf vorlegen lassen und danach erst entscheiden.
Hier hat es den Anschein, dass die ÖVP dem Grundstückseigentümer zur Gewinnmaximierung sehr stark entgegenkommt.

Abänderungen von Bebauungsbestimmungen im Bereich „Krumpöckgasse“

Zentrumsnaher Bereich, in dem eine Erhöhung der Bebauungsdichte durchaus nicht deplatziert scheint.
Dennoch eindeutig Anlassgesetzgebung sowie Verarschung des politischen Gegners, der Bürgerinitiative mit 1000 Unterschriften, und der Anrainer mit der nunmehrigen Aufzonung.

Der Raumplaner sollte in allen Fällen (nicht nur in den oben angemerkten) den Gemeinderat dahingehend beraten, dass das Instrumentarium der örtlichen Raumplanung so eingesetzt wird, dass einerseits Naturräume und Ortsbild geschützt und andererseits Baulandflächen zum Nutzen der Eigentümer und der Allgemeinheit sinnvoll und optimal ausgenützt werden können.
Es gibt leider mehr und mehr Beispiele in Pressbaum wo diese Prinzipien unterlaufen und Einzelinteressen vor die Interessen der Allgemeinheit gestellt werden.

Für den Raumplaner als Auftragnehmer der Gemeinde ist es nicht immer leicht gegen den wirtschaftlichen Druck einzelner Lobbies samt ihrer Vertreter im Gemeinderat zu argumentieren. Dennoch sollte er nicht ganz darauf vergessen, dass er als Sachverständiger auch als Anwalt der Allgemeinheit gegenüber Laien-Lobbyisten aufzutreten hat.

Das Team der SPÖ Pressbaum